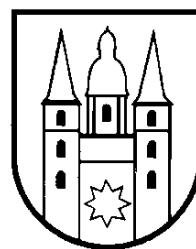


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 17.11.2022

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 670/2022 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann	
Beschluss OA Bredenborn zur Beratung über die Eingabe von Meinolf Wiechers			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	30.11.2022	öffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:

Der Ortsausschuss Bredenborn empfahl in seiner Sitzung am 24.10.2022, die Informationen aus o.g. Eingabe von der Verwaltung aufarbeiten zu lassen und dann im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu beraten. Die Eingabe von Meinolf Wiechers ist im Anhang zur Vorlage beigelegt.

Zu den einzelnen Punkten:

Abgrenzung der Ortschaft durch Obst-/Laubbäume entlang der Wirtschaftswege

- Die von Herrn Wiechers aufgeführten Vorteile können bestätigt werden.
- Allerdings sind entlang der Wirtschaftswege im Regelfall nur schmale Seitenstreifen im städtischen Eigentum und ein Anpflanzen von Bäumen nicht möglich. Dies trifft auch auf den besonders angesprochenen Wirtschaftsweg südwestlich des Baugebiets Steffenskamp zu. Voraussetzung für die Anpflanzung von Bäumen wäre demnach der Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen seitlich der Wirtschaftswege. Zu Bedenken ist, dass Landwirte häufig wirtschaftliche Nachteile beim Anbau der Feldfrüchte durch die Beschattung von Bäumen erfahren.
- Bis die Bäume entsprechende Größe erreicht haben und die genannten positiven Effekte eintreten, vergehen viele Jahre.

Nutzung von alternativen Windradantrieben, neuentwickelten Technologien, oder sich in der Erprobungsphase befindenden Antrieben, mit dem Ziel, als Technologiestandort finanziell gefördert zu werden

- Unabhängig von Zweifeln am Erfolg hat die Verwaltung keine personellen Kapazitäten, derartige Technologien und entsprechende Investoren anzuwerben. Hier sind politische Kanäle zu nutzen oder ggf. externe Büros zu beauftragen.

Höhenbeschränkung der Anlagen, um die tiefer gelegene Ortschaft nicht versinken zu lassen

- Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat fast alle Flächennutzungspläne mit Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen für ungültig erklärt, da an eine Begründung für die Höhenbeschränkung sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Im Hinblick auf jüngste Entwicklungen auf dem Energiemarkt und die generelle Ausrichtung der Bundespolitik, den Ausbau der Windkraft zügig und vorrangig vorantreiben zu wollen, dürfte sich die Rechtsprechung noch verschärfen. Das Ziel der Stadt Marienmünster sollte sein, möglichst schnell eine rechtssichere Konzentrationszonenplanung zu beschließen, um einen Wildwuchs im Stadtgebiet zu vermeiden. Eine Höhenbeschränkung wird in dem Zusammenhang nicht empfohlen.

Für jede repowerte WKA und neue WKA ist zusätzlich zur Zuwegung ein städtischer Weg als Radfahrweg auszubauen

- Radfahrwege sollten bedarfsgerecht ausgebaut und ausgewiesen werden und nicht an den Zuwegungen der Windenergieanlagen ausgerichtet werden. Das Wirtschaftswegenetz der Stadt Marienmünster ist im Vergleich zu anderen Kommunen in einem sehr guten Zustand und kann von Radfahrern auch ohne speziellen Ausbau gemeinsam mit der Landwirtschaft genutzt werden.
- Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass die für die Zuwegung von Windenergieanlagen genutzten Wirtschaftswege nach der Errichtung der Anlagen in keinem schlechteren Zustand hinterlassen werden, als sie vor der Errichtung vorgefunden wurden. Im Regelfall müssen die Wege ohnehin aufgrund des hohen Gewichts der Zulieferfahrzeuge ausgebaut werden.